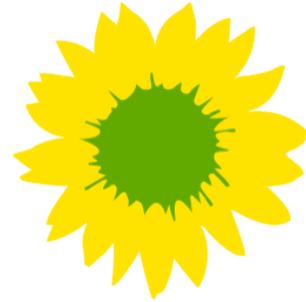


GRÜNE HOCHSCHULGRUPPE

www.gruenehsg-passau.de



Antrag an das Studierendenparlament

Für die ordentliche Sitzung am 06.06.2013

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Universität Passau möge ein transparentes Verfahren zur Vergabe der Auslandsstudienplätze entwickeln, welches nach klaren, nachvollziehbaren und öffentlich einsehbaren Kriterien abläuft.

Begründung:

Die derzeitige Vergabe der Auslandsstudienplätze erscheint für die Studierendenschaft undurchsichtig und häufig unfair. Die Auswahl durch einzelne Programmbeauftragte (d.h. Dozierende, Professor_innen, o.ä.) ist nicht nachvollziehbar. Allgemeine Auswahlkriterien, die jeder Studierende einsehen kann, existieren nicht. Eine Zu- oder Absage muss nicht begründet werden. Die Vergabe der Auslandsstudienplätze, insb. durch einzelne Professor_innen, kann so durch persönliche Sympathie beeinflusst werden und scheint keinen objektiven, fakultätsübergreifenden Kriterien zu folgen.

Laut Frau Bareiß, ERASMUS-Koordinatorin des Akademischen Auslandsamts (AAA), läuft der Bewerbungsprozess für Auslandsstudienplätze wie folgt ab: Nach Eingang aller Bewerbungen werden diese nach der jeweiligen Erstwahl sortiert und an die zuständigen Programmbeauftragten der Fakultäten weitergeleitet. Diese wählen aus den ihnen zugesandten Bewerbungen die nach ihren Kriterien geeigneten Kandidat_innen aus und leiten die restlichen Bewerbungsunterlagen wieder an das AAA zurück. Das AAA schickt diese sodann an die Programmbeauftragten für die jeweilige Zweitwahl und der genannte Prozess wiederholt sich. Wer auch nach der Drittwahl keinen der eingetragenen Auslandsstudienplätze erhält, kann sich in einem „first-come, first-served“ Verfahren Restplätze sichern. Bei dem Vergabeverfahren der Restplätze ist es nach unserer Erfahrung jedoch teilweise auch zu Komplikationen gekommen.

Laut Frau Bareiß ist die Note zumeist eines der wichtigsten Kriterien bei der Auswahl.

Aus den genannten Gründen fordern wir, dass die Universität Passau, bzw. das Akademische Auslandsamt der Universität Passau, einen klaren Kriterienkatalog entwickelt, anhand dessen die Auslandsstudienplatzvergabe erfolgt. Dieser Kriterienkatalog soll eine transparente und faire Vergabe gewährleisten. Der Kriterienkatalog soll eine Gewichtung für die einzelnen Teile der Bewerbung um einen Auslandsstudienplatz – wie bspw. Motivationsschreiben, Notendurchschnitt, Lebenslauf, Sprachkenntnisse, etc. – enthalten. Die Entscheidung der Zu- oder Absage für einen spezifischen Auslandsstudienplatz würde so für die einzelnen Studierenden nachvollziehbarer werden. Der Eindruck willkürlicher Auswahl, welcher in der Studierendenschaft vorherrscht, kann so vermieden werden.

Vorarbeit: Telefonisches Gespräch mit Frau Bareiß, ERASMUS-Koordinatorin des Akademischen Auslandsamts (s.o.)

Ausführende: Präsidium des Studierendenparlaments